



Ausschreibung 2022/23

Nachwuchs

beschlossen vom Vorstand am

22.09.2022

Änderungen zur Ausschreibung 2021/22 sind in **Rot** markiert

Ausschreibung 2022/23, Nachwuchs

1	Allgemeines	3
1.1	Juristische Grundlage.....	3
1.2	Zuständige Referate	3
1.3	Gültigkeit der Ausschreibung.....	4
2	Bewerbs und Mannschaftsbedingungen	4
2.1	Verhaltensregeln	4
2.2	Spielberechtigung	4
2.3	Ausstattungskatalog.....	4
2.4	Spielregeln	5
2.5	Platzermittlung.....	5
2.6	Spieldurchführung.....	5
3	Bundesbewerb 2023.....	6
3.1	Struktur	6
3.2	Organisator	7
3.3	Bundesbewerb Phase 1.....	7
4	Österreichische Nachwuchsmeisterschaften 2022	8
4.1	Organisator	8
4.2	Bewerbsklassen	8
4.3	Bewerbsziel	8
4.4	Teilnahmeberechtigung.....	9
4.5	Spielberechtigung	9
4.6	Meldepflichten.....	10
4.7	Trainer.....	10
4.8	Austragungsmodus.....	10
4.9	Platzermittlung.....	13
4.10	Spieltermine.....	13
4.11	Wettkampfzeiten.....	14
4.12	Austragungsorte	14
4.13	Schiedsrichterbelange	14
4.14	Pflichten der Veranstalter	14
4.15	Bewerbskosten.....	15
4.16	Ausfall des Bewerbes.....	15
4.17	Finanzielle Angelegenheiten	16
5	Kleinfeldbewerbe 2022/23(lt. Ausbildungskonzept des ÖVV)	17
6	Terminisierung, Veranstalter und Stichtage	18
6.1	Nachwuchsstichtage	18
6.2	Veranstalter	18
6.3	Termine und Fristen	19
7	Änderungen zur Vorsaison mit Erläuterungen	19

1 ALLGEMEINES

Die in dieser Ausschreibung verwendete männliche Form gilt auch für weibliche Personen.

1.1 Juristische Grundlage

Bezugnehmend auf die Statuten des Österreichischen Volleyball-Verbandes (im Folgenden kurz: ÖVV) werden die Nachwuchsbewerbe jährlich unter der Kontrolle des ÖVV organisiert. Für alle Regelungen und Fragen, die in der Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die entsprechenden Bestimmungen und Ordnungen des Internationalen Volleyballverbandes (im Folgenden kurz: FIVB), des Europäischen Volleyballverbandes (im Folgenden kurz: CEV) und des ÖVV in ihrer aktuellen Fassung, ansonsten entscheidet die für den jeweiligen Bewerb gebildete Jury (ÖVV-Vertreter, Hauptschiedsrichter, ein Vertreter des Veranstalters und zwei Vertreter der teilnehmenden Mannschaften, die nicht aus dem Veranstalter-Landesverband kommen).

Mit der Teilnahme an den in dieser Ausschreibung beschriebenen Wettkämpfen verpflichten sich die Spieler zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen der FIVB und des ÖVV (insbesondere Statuten, Anti-Doping-Ordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung). Die teilnehmenden Spieler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken.

Das Einhalten der vom Gesetzgeber und den zuständigen Behörden verlangten COVID-19-Präventionskonzepte in der jeweils aktuellen Fassung ist für alle in dieser Ausschreibung beschriebenen Wettkämpfe und Veranstaltungen verpflichtend.

1.2 Zuständige Referate

1.2.1 Wettspielreferat

Das Wettspielreferat ist für den geordneten Ablauf der überregionalen Bewerbe zuständig. Das Referat informiert das ÖVV-Büro, Schiedsrichterreferat, die Vereine und Landesverbände über die Auslosung, Spieltermine und Änderungen. Darüber hinaus ist das Wettspielreferat für Entscheidungen über Vergehen zuständig, die durch Nichteinhalten der Ausschreibung im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen werden und sein Ressort berühren.

1.2.2 Schiedsrichterreferat

Das Schiedsrichterreferat ist für die Besetzung der Schiedsrichter und, so gefordert, der Linienrichter in allen überregionalen Bewerben zuständig. Das Referat informiert das ÖVV-Büro und das Wettspielreferat über die Schiedsrichter- und Linienrichterbesetzungen.

1.2.3 Meldereferat

Das Meldereferat ist für die An- und Abmeldung aller Spieler verantwortlich, die in überregionalen Bewerben eingesetzt werden. Darüber hinaus ist das Meldereferat für Entscheidungen über Vergehen zuständig, die durch Nichteinhalten der Ausschreibung im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen werden und sein Ressort berühren.

1.2.4 Rechtsreferat

Das Rechtsreferat ist für die Entscheidungen über Disziplinarvergehen von Spielern, Funktionären und allen Personen, soweit sie in den Sportbetrieb des Vereines eingebunden sind, von

Funktionären des ÖVV und von Funktionären der Landesverbände, soweit die Vergehen im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen wurden, zuständig.

1.2.5 Sportreferat

Das Sportreferat ist für die Entscheidungen über die Anträge auf Erteilung einer Trainerlizenz und gegebenenfalls die Entziehung derselben zuständig.

1.3 Gültigkeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung wurde vom Vorstand am 22.09.2022 beschlossen.

Diese Ausschreibung tritt mit dem Bewerbungsjahr 2022/23 in Kraft.

2 BEWERBS UND MANNSCHAFTSBEDINGUNGEN

2.1 Verhaltensregeln

1. Während der Bewerbe (Eröffnung bis Ende der Siegerehrung) gilt für Spieler und Trainer in der Halle und in deren Nahbereich ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Bei Verstößen dagegen behält sich der Vorstand nach Meldung durch den ÖVV-Vertreter vor, über weitere Sanktionen (z.B. Verlust des Fahrtkostenzuschusses für die betroffene Mannschaft) zu entscheiden.
2. Beim Anfeuern durch Mannschaftsmitglieder und Publikum auf dem Spielfeldniveau sind keine akustischen Hilfsmittel erlaubt.

2.2 Spielberechtigung

1. Die Vorlage einer ärztlichen Eignungsbestätigung mittels des Formulars "M-3" in der für den ÖVV adaptierten Version der CEV ist zur Erlangung der Spielberechtigung verpflichtend. Dieses ist vor dem ersten Einsatz als (gut lesbarer) Scan oder im Original an den ÖVV zu senden. Bis die Spielerlizenz vom ÖVV bestätigt ist, muss dem Schiedsgericht das Original oder eine Kopie vorgelegt werden, ansonsten ist der Spieler nicht einsatzberechtigt. Bei Einsenden als Scan ist das Original bis Saisonende aufzubewahren und auf Verlangen dem ÖVV vorzulegen.
2. Ergänzend zur Melde- und Transferordnung muss der Ausweis, mit dem sich ein Spieler legitimiert, die Nationalität beinhalten. Ansonsten muss eine Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises vorgelegt werden, damit der Spieler spielberechtigt ist.

2.3 Ausstattungskatalog

1. Terminplanerstellung ohne "Zeitstress". Spiele sollten außerdem nicht nach 19 Uhr enden und nicht vor 9 Uhr beginnen.
2. Jede zentrale Meisterschaft beginnt verpflichtend mit einer gemeinsamen Eröffnung (Begrüßung, Vorstellung der Mannschaften, Turnier "Bedeutung" geben).
3. Anbringen der vom ÖVV bereit gestellten Transparente und denen des Veranstalters nach den vom ÖVV vorgegebenen "Terms & Conditions".

4. Platzsprecher gibt die jeweiligen Spiele bekannt, informiert kurz über die Gegner und den aktuellen Turnierstand.
5. Nach Abschluss eines jeden Spieltages Übermittlung der Resultate, **eines Kurzberichtes** und Senden von mindestens **3** Fotos in guter Qualität (rechtefrei) von der Veranstaltung (am Finaltag jedenfalls eines der Siegermannschaften) an die ÖVV-Pressestelle (Fa. Sportlive, Telefon: 0650/9797232).
6. Auf würdige Form der Siegerehrung achten! Pokale für die drei bestplatzierten Mannschaften. Urkunden und Medaillen stellt der ÖVV zur Verfügung. Am Ende Abspielen der Bundeshymne.
7. Transport von und zum Bahnhof, von der Halle zu den Quartieren etc. organisieren.
8. Drei Monate vor einem Bewerb kann vom ÖVV ein Supervisor zum Veranstalter und Organisator entsandt werden, um sich vor Ort über die Halle, Quartiere und Organisation in Kenntnis zu setzen.
9. Für alle ÖVV-Nachwuchs-Bewerbe hat der ÖVV die exklusiven Übertragungsrechte für Fernsehen, Radio und Internet ebenso wie alle Rechte, die nicht explizit an die Vereine oder Landesverbände übertragen sind.
10. Der ÖVV ist bestrebt zu allen Nachwuchsbewerben einen Vertreter zur Wettkampfleitung zu entsenden. Bei Bewerben ohne ÖVV-Vertreter übernimmt der Veranstalter diese Agenden.

2.4 Spielregeln

Alle Spiele in einem überregionalen Bewerb werden nach den offiziellen FIVB-Spielregeln gespielt. Allfällige Änderungen bedürfen einer ÖVV-Kundmachung.

In Bewerben, in denen eine Libero-Benennung erlaubt ist, dürfen pro Spiel maximal vierzehn (14) Spieler im Spielbericht eingetragen werden; bei einer Spieleranzahl größer 12 müssen zwei (2) Liberos benannt werden.

2.5 Platzermittlung

Abweichend von der ÖVV-Wettspielordnung erhält der Sieger eines Spieles von Bewerben in Gruppen- und Langzeitform bei einem Ergebnis von 3:0 oder 3:1 drei Punkte, bei 3:2 zwei Punkte, der Verlierer bei einem 2:3 einen Punkt und sonst keinen Punkt für die Tabelle; für die Reihung der Teilnehmer bei gleicher Punkteanzahl wird zuerst die Anzahl der Siege herangezogen, dann weiter wie in der Wettspielordnung.

2.6 Spieldurchführung

2.6.1 Spielbälle

Es dürfen nur die vom ÖVV zugelassenen Bälle verwendet werden, wobei sie nicht durch den Veranstalter aufgelegt werden müssen:

Ballmarke: MIKASA V200W (in allen Altersklassen außer U13)
MIKASA YV-1 YOUTH, MIKASA SV-2 SCHOOL, MIKASA SV-3 SCHOOL oder V345W
(nur in der Altersklasse U13)

2.6.2 Spielerkleidung

Die Spielkleidung muss folgende Kriterien erfüllen:

- a. Einheitliche Leibchen mit regelgerechter Nummerierung und einheitliche Hosen nach den gültigen Int. Volleyballregeln der FIVB. Sollte die CEV für Europacupbewerbe Abweichungen zulassen, gelten diese auch für die überregionalen Bewerbe des ÖVV (derzeitige Regelung: es können Dressnummern von 1 bis 99 verwendet werden; die Nummern müssen vorne und hinten angebracht sein, vorne muss die Nummer min. 10 cm und hinten min. 15 cm groß sein (kein Limit nach oben), vorne muss sie max. 15 cm und hinten max. 25 cm unterhalb des untersten Punktes des Kragens beginnen; der Streifen, aus dem die Nummern bestehen, muss vorne mindestens 1 cm und hinten mindestens 1,5 cm breit sein).
- b. Bei Finalspielen (nur Spiel um Platz 1, nicht bei Kleinfeldbewerben) sollen die Mannschaften das Spiel in kontrastierenden Dressfarben bestreiten, wobei der erstgenannten Mannschaft die Dresswahl freisteht.

2.6.3 Allgemeine Ausstattungsbestimmungen

Jeder Veranstalter muss pro Spielfeld folgendes bereitstellen:

- a. Netzpfosten - mit ÖVV-Gütesiegel
- b. ordnungsgemäßer Schutz der Netzanlage mit ÖVV-Gütesiegel
- c. 1 Netz mit Antennen (zusätzlich 1 Reservenetz/Antennenpaar) mit ÖVV-Gütesiegel
- d. Bänke für die Wechselspieler, Sessel für die Trainer und Assistenztrainer
- e. 1 Schiedsrichterstuhl (höhenverstellbar) mit ÖVV-Gütesiegel
- f. Messvorrichtungen für die Netzhöhe, Raumtemperatur und Balldruck
- g. 1 Schreibertisch plus Sessel
- h. 1 händische Anzeigetafel mit ÖVV-Gütesiegel **oder eine VolleyStation-kompatible elektronischer Anzeige**
- i. Aufstellungskarten für die Heim- und Gastmannschaft
- j. verpflichtend nur für den Bundesnachwuchsbewerb und **alle Großfeldbewerbe**: die zum Führen des elektronischen Spielberichts notwendige Hardware (Computer mit dem vom Hersteller geforderten Betriebssystem, z.Zt. Windows, Version **10** oder höher, mit Internet-Zugang) inkl. installierter notwendiger Software
- k. Spielberichtsbogen (entfällt bei Führung in elektronischer Form)
- l. eigene, versperrbare Umkleidekabine für die Schiedsrichter

3 BUNDESBEWERB 2023

3.1 Struktur

Der Bundesbewerb wird über zwei Saisonen durchgeführt. Phase 1 (1. Spieljahr, Saison 2022/23) besteht aus einem Bundesbewerbs-Camp für das pro Landesverband und Geschlecht 6 Spieler entsandt werden können. Im Rahmen des Bundesbewerb - Camps kommt es zur Austragung von Kleinfeldturnieren. In Phase 2 (2. Spieljahr, Saison 2023/24) wird nach bisherigem Modell ein Bundesbewerb als Turnier der Landesverbandsauswahlen durchgeführt.

3.2 Organisator

Organisator ist der ÖVV.

3.3 Bundesbewerb Phase 1

3.3.1 Campziel

Das Bundesbewerb-Camp dient einer frühzeitigen Sichtung der Talente im Rahmen eines Trainingslehrganges, der Unterstützung der Landesverbände bei der Talententwicklung und einem intensiven fachlichen Austausch der Nationalmannschafts- und Landestrainer.

Das Bundesbewerb-Camp wird 2023 in folgender Altersklasse ausgetragen:

		Altersstichtag	Veranstalter
Jugend	männlich	1.1.2009 u.j. ¹	ÖVV
	weiblich	1.1.2010 u.j. ²	

3.3.2 Teilnahmeverpflichtung/-berechtigung

Jeder Landesverband kann bis zu 6 Talente pro Geschlecht für das Bundesbewerb-Camp nominieren.

Teilnahmeberechtigt sind Spieler, welche

1. nach den jeweils gültigen "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" innehaben,
2. in der laufenden Spielsaison für einen Verein spielberechtigt sind, der Mitglied des jeweiligen Landesverbandes ist und
3. von den Landesverbänden als förderungswürdig (Perspektive Nachwuchsnationalmannschaft) eingestuft werden.

3.3.3 Meldepflichten

Die Meldung der nominierten Spieler erfolgt 2 Wochen vor Beginn des Bundesbewerb-Camps durch den Landesverband an den ÖVV (florian.sedlacek@volleynet.at).

3.3.4 Bewerbskosten

1. Die Reisekosten trägt der ÖVV, u.zw. den günstigsten Tarif der Bahnverbindung von der Landeshauptstadt bis zum Austragungsort des Camps für je 6 Spielerinnen und Spieler pro Landesverband.
2. Die Transportkosten von und zum Bahnhof sowie von der Halle zu den Quartieren trägt der Veranstalter, wenn ein solcher Transport notwendig ist.
3. Die Aufenthaltskosten der Sportler sowie der Landestrainer gehen zu Lasten der Landesverbände (Vollpension max. € 70 pro Tag und Teilnehmer, wobei nur die tatsächlichen Kosten verrechnet werden).

¹ Vorbehaltlich der Änderung der Jahrgänge durch die FIVB/CEV

² Vorbehaltlich der Änderung der Jahrgänge durch die FIVB/CEV

3.3.5 Camptermine

	Anreisetag	Abreisetag	Ort
Bundesbewerb-Camp	01.04.2023	04.04.2023	Landessportzentrum Viva Steinbrunn

4 ÖSTERREICHISCHE NACHWUCHSMEISTERSCHAFTEN 2022

4.1 Organisator

Der Organisator der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften ist der ÖVV. Für die Durchführung sind die jeweils veranstaltenden Landesverbände bzw. Vereine verantwortlich.

4.2 Bewerbsklassen

		Altersstichtag	Netzhöhe	Veranstalter
U20	männlich	1.1.2004 und jünger	2,43 m	TVV
	weiblich		2,24 m	SVV
U18	männlich	1.1.2006 und jünger	2,43 m	OÖVV
	weiblich		2,24 m	STVV
U16	männlich	1.1.2008 und jünger	2,30 m	KVV
	weiblich		2,18 m	NÖVV
U15	männlich	1.1.2009 und jünger	2,24 m	VVV
	weiblich		2,15 m	BVV
U14	männlich	1.1.2010 und jünger	2,15 m	WVV
	weiblich		2,10 m	TVV
U13	männlich	1.1.2011 und jünger	2,05 m	SVV
	weiblich		2,05 m	OÖVV

In der Kategorie U16 ist die Benennung eines Liberos nicht möglich. Weitere Abweichungen von den internationalen Spielregeln in den Kategorien U15, U14 und U13 siehe Art. 4.

4.3 Bewertungsziel

Der Gewinner ist österreichischer Meister in der jeweiligen Altersklasse des abgelaufenen Spieljahres.

4.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmannschaften, welche

1. in der Landesmeisterschaft 2022/23 oder in einem anderem vom Landesverband bestimmten Bewerb, welcher den Vorgaben in Art. 2.8 "Meisterschaft" der ÖVV Wettspielordnung in der Fassung vom 10.10.2015 entspricht
 - Erste geworden sind oder
 - Zweite bzw. Dritte geworden sind und die vor ihnen Platzierten auf die Teilnahme verzichten oder
 - Zweite bzw. Dritte geworden sind und eine vor ihnen platzierte Mannschaft bereits am Bewerb teilnehmen wird, wobei die endgültige Teilnahmeberechtigung vom Ergebnis eines eigens dafür veranstalteten Qualifikationsturnieres abhängig ist (gilt nur für U20 und U18) oder
 - Zweite bzw. Dritte geworden sind und eine vor ihnen platzierte Mannschaft bereits am Bewerb teilnehmen wird, zwecks Auffüllung auf zwölf Mannschaften, wobei für die Teilnahmeberechtigung die Reihenfolge in der Rangliste herangezogen wird (gilt nur für U16 und U15) und
 - **Freie Plätze können nach einer gesonderten Ausschreibung an die LVs auch an weitere Mannschaften vergeben werden. Die Vergabe der freien Plätze erfolgt in Reihenfolge der Rangliste zuerst an jene LVs, die noch weniger Teams im jeweiligen Bewerb haben**
2. termingerecht die Nennung abgegeben und die Kautions hinterlegt haben und für die ihr Landesverband die Schiedsrichterkosten bezahlt hat und
3. die Zustimmung ihres Landesverbandes besitzen.
4. Pro Verein ist jedoch nur eine Mannschaft teilnahmeberechtigt.
5. Spielgemeinschaften sind nur dann teilnahmeberechtigt, wenn sie nachweislich das ganze Bewerbungsjahr als Spielgemeinschaft in dieser Zusammensetzung gespielt haben.
6. Vereine, die ihre Spieler ohne Angabe von Gründen nicht den Landesauswahlen zur Verfügung stellen, verlieren die Teilnahmeberechtigung an österreichischen Meisterschaften im selben (wenn die österreichischen Meisterschaften erst nach den Bundesbewerben stattfinden) bzw. darauffolgenden Spieljahr.

4.5 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Spieler, welche

1. im jeweiligen Landesverband ihr erstes Pflichtspiel der aktuellen Saison für den zur österreichischen Meisterschaft genannten Verein gespielt haben (wenn die Landesverbands-Saison schon zu Ende ist, gelten bei U14 und U13 erforderlichenfalls die Spiele bei der österreichischen Meisterschaft als erste Pflichtspiele) und
2. für den Verein überhaupt erstmals eine Spielerlizenz gelöst haben, wenn sie den Geburtsjahrgängen **2007** und jünger angehören - eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn der Verein, bei dem für den betroffenen Spieler erstmals eine Spielerlizenz gelöst wurde (unabhängig von evtl. weiteren zwischenzeitlichen Vereinswechseln dieses Spielers), seine Zustimmung erteilt hat, für die er einmalig eine außerordentliche Entschädigung in der 1. Saison nach dem Wechsel von maximal € 2.500,- verlangen kann bzw. max. € 1.667,- in der 2.

Saison nach dem Wechsel und max. € 833,-- in der 3. Saison nach dem Wechsel (ab der 4. Saison nach dem Wechsel ist kein Sonderbefreiungsschein mehr nötig!).

- entweder nach den "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" innehaben oder
- falls sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und nicht nach den "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" innehaben entweder
 - zumindest drei Jahre in Österreich leben (Nachweis durch Vorlage von Dokumenten wie Zeugnisse, Meldezettel, Aufenthaltsbewilligung, Arbeitsbewilligung u.ä.) oder
 - mit einem gültigem Internationalen Transfer bis zum **31.12.2022** im jeweiligen Landesverband gemeldet wurden und ab dem **31.12.2022** ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben (Nachweis durch Vorlage des Meldezettels) oder
 - mit einem "Minor Transfer" im jeweiligen Landesverband gemeldet wurden.
- Für die Spielberechtigung im U20-Bewerb ist die Vorlage einer gültigen Anti-Doping-Lizenz der NADA verpflichtend.

4.6 Meldepflichten

- Der Termin für die Nennung und Hinterlegung der Kautions ist der **12. Dezember 2022** (~~Datum des Poststempels~~) für U20, ansonsten der **27. Februar 2023** (~~Datum des Poststempels~~).
- Blankonnennungen durch Landesverbände werden entgegengenommen, wenn die Nennbedingungen erfüllt werden und, ebenso bei Nennung von mehreren Mannschaften, bis spätestens 10 Tage vor Bewerbungsbeginn die teilnehmenden Mannschaften dem ÖVV bekannt gegeben werden. Die teilnehmenden Mannschaften müssen jedenfalls vor Bewerbungsbeginn über das Internet auf der ÖVV-Homepage nach der dort angeführten Vorgangsweise (www.volleynet.at) die Nennung durchführen.
- Die Mannschaften, die sich zum Qualifikationsturnier melden verpflichten sich, dieses bei Bedarf auch durchzuführen sowie bei Bedarf auch an der österreichischen Meisterschaft teilzunehmen.
- Bei Absage einer Teilnahme an der österreichischen Meisterschaft ohne Nachweis einer höheren Gewalt bzw. vorhergehender Vorlage ärztlicher Atteste wird die Mannschaft des Vereines für zwei Jahre für alle ÖVV-Bewerbe desselben Geschlechts und Alterskategorie gesperrt und mit einer Geldstrafe lt. Art. 3.18 belegt.

4.7 Trainer

Der als Coach eingetragene Betreuer muss eine gültige ÖVV-Trainerlizenz (Übungsleiter oder höher qualifiziert) vorweisen. Zum Erhalt der ÖVV-Trainerlizenz sh. ÖVV Trainerordnung.

4.8 Austragungsmodus

4.8.1 Qualifikationsturnier

Bei U20 und U18 findet für **die zusätzlich zu den erstgenannten, maximal 9** teilnahmeberechtigten Mannschaften (siehe Art. 3.5 Abs. 1, vorletzter Punkt) eine Qualifikation statt, bei dem so viele Mannschaften die Teilnahmeberechtigung erlangen, dass bei der Endrunde ein zwölf

Ausschreibung 2022/23, Nachwuchs

Teilnehmer starkes Starterfeld entsteht. Die Zusammensetzung der Qualifikationsgruppen erfolgt nach der Rangliste im Serpentinensystem (bei Nichtteilnahme einer Ranglistenmannschaft rücken alle Nächstfolgenden nach), z.B. bei 3 freien Plätzen:

- Gruppe A: 1. der Rangliste, 6., 9.
- Gruppe B: 2., 5., 8.
- Gruppe C: 3., 4., 7.

Veranstalter ist immer die bestplatzierte Mannschaft der Rangliste. Gespielt wird auf zwei gewonnene Sätze, außer es findet in einer Gruppe nur ein Spiel statt.

4.8.2 Spielmodus der Finalrunden

Bewerb	Max. Teilnehmer Finalturnier	Max. Teilnehmer Qual.
U20	12	9
U18	12	9
U16	12	--
U15	12	--
U14	16	--
U13	16	--

4.8.2.1 Bei Finalturnieren mit 12 Mannschaften

Gruppenphase in drei 4er Gruppen mit dem Modus „Modified Pool Play“, Viertel-, Semifinali und Platzierungsspiele

„Modified Pool Play“ (2 Gruppenspiele): 1. gegen 4. und 2. gegen 3. lt. Setzung in der Gruppe, danach Sieger gegen Sieger und Verlierer gegen Verlierer

Viertelfinale: Alle Gruppensieger und Gruppenzweiten sowie die zwei besten Gruppendritten

VF	Mannschaft A	gegen	Mannschaft B
1	Bester Gruppenerster		Zweitbester Gruppendritter
2	Zweitbester Gruppenerster		Bester Gruppendritter
3	Drittbester Gruppenerster		Drittbester Gruppenzweiter
4	Bester Gruppenzweiter		Zweitbester Gruppenzweiter

Sollten sich dieselben Paarungen wie in der Gruppe ergeben, wird Mannschaft B von VF 1 und VF 2 bzw. VF 3 und VF 4 getauscht

Platzierung 9 - 12: „jeder gegen jeden“

Setzung der Gruppen im Serpentinensystem lt. Rangliste, unter Berücksichtigung, dass keine zwei Mannschaften aus demselben Landesverband schon in der Gruppe aufeinandertreffen.

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
1	2	3
6	5	4
7	8	9
12	11	10

Bei Teilnahme von weniger Mannschaften als vorgesehen, wird der Modus adaptiert.

4.8.2.2 Bei Finalturnieren mit 16 Mannschaften

Gruppenphase in vier 4er Gruppen mit dem Modus „Modified Pool Play“, Viertel-, Semifinali und Platzierungsspiele

„Modified Pool Play“ (2 Gruppenspiele): 1. gegen 4. und 2. gegen 3. lt. Setzung in der Gruppe, danach Sieger gegen Sieger und Verlierer gegen Verlierer

Viertelfinale: alle Gruppensieger und Gruppenzweiten

Spiele um die Plätze 9 bis 16: alle Gruppendritten und Gruppenvierten

VF	Mannschaft A	gegen	Mannschaft B
1	Bester Gruppenerster		Viertbester Gruppenzweiter
2	Zweitbester Gruppenerster		Drittbester Gruppenzweiter
3	Drittbester Gruppenerster		Zweitbester Gruppenzweiter
4	Viertbester Gruppenerster		Bester Gruppenzweiter

Sollten sich dieselben Paarungen wie in der Gruppe ergeben, wird Mannschaft B von VF 1 und VF 2 bzw. VF 3 und VF 4 getauscht.

Analog für die Paarungen der Spiele um die Plätze 9 bis 16.

Setzung der Gruppen im Serpentinensystem lt. Rangliste, unter Berücksichtigung, dass keine zwei Mannschaften aus demselben Landesverband schon in der Gruppe aufeinandertreffen.

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D
1	2	3	4
8	7	6	5
9	10	11	12
16	15	14	13

Bei Teilnahme von weniger Mannschaften als vorgesehen, wird der Modus adaptiert.

4.8.3 Erstellung der Rangliste

- U20: Punktevergabe 9 Punkte für den Sieger der zuletzt stattgefundenen U20-Meisterschaft bis 1 Punkt für den Neuntplatzierten sowie für die zuletzt stattgefundenen U18-Meisterschaft. Die Punkte werden pro Landesverband addiert, wobei nur die jeweils bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Landesverbandes berücksichtigt wird. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Platzierung der höheren Alterskategorie. Die sich in den Qualifikationsturnieren qualifizierten Mannschaften werden in der Reihenfolge der erzielten Ergebnisse dieser Turniere hinten angereiht.
- U18: wie bei der U20, wobei die Platzierungen der zuletzt stattgefundenen U18- und U16-Meisterschaft berücksichtigt werden
- U16: wie bei der U20, wobei die Platzierungen der zuletzt stattgefundenen U16- und U15-Meisterschaft berücksichtigt werden
- U15: wie bei der U20, wobei die Platzierungen der zuletzt stattgefundenen U15- und U14-Meisterschaft berücksichtigt werden
- U14: wie bei der U20, wobei die Platzierungen der zuletzt stattgefundenen U14- und U13-Meisterschaft berücksichtigt werden

Ausschreibung 2022/23, Nachwuchs

- U13: die Rangliste ergibt sich nach der Platzierung der zuletzt stattgefundenen U13-Meisterschaft

Neu hinzukommende Landesverbände sind in alphabetischer Reihenfolge hinten anzureihen. Sollte die zweite Mannschaft eines Landesverbandes aufgrund dieser Setzung in die gleiche Gruppe kommen wie die erste Mannschaft, so ist sie mit einem parallel gesetzten Team zu tauschen; bei zwei zweiten Mannschaften in der gleichen Gruppe wie die ersten Mannschaften wird die zweite Mannschaft des veranstaltenden Landesverbandes nicht getauscht.

4.8.4 aktuelle Ranglisten

	männlich						weiblich					
	U20	U18	U16	U15	U14	U13	U20	U18	U16	U15	U14	U13
1.	W	W	K	W	W	W	K	NÖ	NÖ	NÖ	V	NÖ
2.	NÖ	St	W	NÖ	NÖ	NÖ	NÖ	K	St	T	T	V
3.	St	NÖ	NÖ	K	K	K	St	St	OÖ	V	NÖ	T
4.	OÖ	OÖ	St	St	V	V	T	V	K	OÖ	K	K
5.	K	K	OÖ	OÖ	OÖ	OÖ	W	OÖ	T	St	W	St
6.	V	T	T	V	St	St	V	T	V	K	St	OÖ
7.	T	V	V	T	S	T	OÖ	W	W	W	OÖ	S
8.	S	B	S	S	T	S	S	S	S	S	B	W
9.	B	S	B	B	B	B	B	B	B	B	S	B

4.9 Platzermittlung

Ergänzend zur ÖVV-Wettspielordnung ist der Sieger eines Bewerbes mit mehr als 5 Teilnehmern jene Mannschaft, die das Finalspiel gewinnt.

4.10 Spieltermine

- U20, Qualifikation: 29.1.2023
- U20, Endrunde: 25./26.2.2023
- U18, Qualifikation: 23.04.2023 (ET 01.05.2023)
- U18, Endrunde: 06./07.05.2023
- U16: 13./14.05.2023
- U15: 27./28.05.2023
- U14: 06./07.05.2023
- U13: 20./21.05.2023

Die Terminpläne werden vom ÖVV in Rücksprache mit den Veranstaltern festgelegt.

Zur Information:

- Bundesmeisterschaft Schulbewerb Burschen: 21.-23.03.2023
- Bundesmeisterschaft Schülerliga Mädchen: 24.4.-28.4.2023

4.11 Wettkampfzeiten

Samstag und Feiertag ganztägig, Sonntag bis früher Nachmittag

4.12 Austragungsorte

1. Der Termin für die Bekanntgabe der Veranstaltungsorte durch den Durchführenden ist spätestens 8 Wochen vor dem ersten Spieltag. Den Spielort erhalten die teilnehmenden Vereine umgehend nach Bekanntgabe durch den Ausrichter, die Uhrzeit der Bewerbungseröffnungen spätestens einen Monat vor dem ersten Spieltag.
2. In der Kategorie der U20 und U18 muss die Halle einen Freiraum von mind. 5,00 m hinter dem Spielfeld und 3,00 m seitlich und eine Höhe von mind. 9,00 m aufweisen. In der Kategorie der U13 muss die Halle einen Freiraum von mind. 1,50 m hinter dem und seitlich vom Spielfeld aufweisen. Der ÖVV erteilt Ausnahmegenehmigungen für Hallen, die diesen Normen nicht entsprechen. Diese Ausnahmegenehmigungen werden vom Vorstand des ÖVV erteilt, wenn es im Interesse des österreichischen Volleyballsports ist, dass in der nicht den Normen entsprechenden Halle Österreichische Nachwuchsmeisterschaften ausgetragen werden.
3. Beim Finale soll in Mehrfachhallen nach Möglichkeit das zentrale Spielfeld benützt werden.

4.13 Schiedsrichterbelange

1. Die Beschickung und Besetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den ÖVV mit N-, R- oder L-Kader-Schiedsrichtern bzw. Kandidaten eines allfälligen Schiedsrichterkurses.
2. Die Spiele bei U15, U14 und U13 werden nur mit einem Schiedsrichter besetzt.
3. Bei den Bewerbungen U14 und U13 ist nur eine Teilbesetzung durch den ÖVV möglich. Der Veranstalter hat nach Vorgabe des ÖVV-Schiedsrichter-Referates Schiedsrichter aus dem Landeskader zur Verfügung zu stellen.
4. Jeder Landesverband hat pro teilnehmende Mannschaft bis Bewerbsbeginn einen Pauschalbetrag für die anfallenden Schiedsrichterkosten zu bezahlen.
5. Die Schiedsrichtergebühren trägt der ÖVV, die Schreiber hat der Veranstalter zu stellen.
6. Die Abrechnung der Schiedsrichter-Kosten erfolgt über den ÖVV.

4.14 Pflichten der Veranstalter

1. Dieser Punkt gilt ergänzend zur Wettspielordnung, s.a. Art. 1.5.
2. Einsenden der Spielberichts-Originale unmittelbar nach Ende eines Bewerbtes an den ÖVV (entfällt bei Führung in elektronischer Form).
3. Anbringen einer Österreich-Fahne sowie Fahnen aller beteiligten Bundesländer am Austragungsort.
4. Zur Verfügung stellen der Pokale für die drei bestplatzierten Mannschaften und eventueller weiterer Ehrenpreise.

5. Unter rechtzeitiger Absprache mit dem ÖVV das Anbringen von ÖVV-Sponsoren: Werbeflächen von 3 m Länge und 1 m Höhe, Netzbandwerbung, Werbung am Schiedsrichterstuhl und Bodenwerbung.
6. Die Gewährleistung der Branchenexklusivität der ÖVV-Sponsoren im Zuge des Bewerbes.
7. Auf rechtzeitige Anforderung des für die Schiedsrichterbesetzung zuständigen Referenten (mindestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Bewerb) Reservierung von Quartieren für die Schiedsrichter.

4.15 Bewerbskosten

Alle Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Jede Mannschaft erhält vom ÖVV einen Kostenzuschuss. Für die Berechnung wird für Großfeldmannschaften ein Faktor 3 herangezogen, für U15 der Faktor 2 und bei U14 bzw. U13 der Faktor 1.

Der Kostenzuschuss entfällt für Mannschaften, die

- am Austragungsort erscheinen, jedoch bei Großfeldbewerben weniger als 9 spielberechtigte Akteure zur Verfügung haben bzw. bei Kleinfeldbewerben keinen spielberechtigten Ersatzspieler zur Verfügung haben oder
- nicht an der Siegerehrung des Bewerbes teilnehmen oder
- im Verlauf des Bewerbes einen Nichtantritt oder Spielabbruch verschulden oder
- zu Bewerbsende keine ausgefüllten Teilnehmerlisten abgeben.

In Härtefällen entscheidet über die Ausfolgung oder den Entfall des Fahrtkostenzuschusses die beim Bewerb gebildete Jury.

4.16 Ausfall des Bewerbes

1. Bei Vorliegen von weniger als drei gültigen Nennungen zum Nennungsschluss entfällt der diesjährige Bewerb. Der jeweilige Bewerb entfällt auch, wenn unmittelbar vor Bewerbsbeginn feststeht, dass nicht mindestens drei spielberechtigte Mannschaften zugegen sind. Den spielfähigen Mannschaften werden alle anfallenden Reisekosten ersetzt, dies aber nur dann, wenn sie an einem, das Meisterschaftsturnier ersetzendem, Freundschaftsturnier teilnehmen.
2. Sollte nur eine spielberechtigte Mannschaft vor Bewerbsbeginn zugegen sein, entfällt der diesjährige Bewerb. Die Mannschaft erhält alle anfallenden Reisekosten ersetzt.

4.17 Finanzielle Angelegenheiten

	Art., Pkt.	EUR
Bewerbskaution pro Mannschaft	3.6, 1	150
Pauschalbetrag für Schiedsrichterkosten	3.13, 4	300
Pauschalbetrag für Schiedsrichterkosten (U20/U18 Qualifikation)	3.13, 4	100
Pauschalbetrag für Schiedsrichterkosten Kleinfeldbewerbe	3.13, 3	150
Schiedsrichtergebühr (Spiel auf 3 gewonnene Sätze)	3.13, 4	30
Schiedsrichtergebühr (Spiel auf 2 gewonnene Sätze)	3.13, 4	20
Schreibergebühr	3.14, 5	4
Strafverifizierung	3.6, 4	20
Nichtantritt (zusätzlich zur Strafverifizierung)	3.6, 4	40
nicht einheitliche Spielbekleidung (pro Spieler)	1.8.2	11
Absage einer Teilnahme (U20, U18, U16)	3.6, 4	1.500
Absage einer Teilnahme (U20/U18 Qualifikation)	3.6, 4	500
Absage einer Teilnahme (U15, U14, U13)	3.6, 4	730
Nichtausrichtung einer ÖM lt. Veranstaltungsraster, Bekanntgabe weniger als 3 Monate vorher	6	1.500
Termin- oder Fristversäumnis	3.6	50

5 KLEINFELDBEWERBE 2022/23(LT. AUSBILDUNGSKONZEPT DES ÖVV)

	U15	U14	U13
Altersstichtag	1.1.2009 u.j.	1.1.2010 u.j.	1.1.2011 u.j.
Geschlecht	- männlich - weiblich	- männlich - weiblich	- männlich - weiblich
Spieleranzahl	4 (+ 4 Ersatz)	3 (+ 3 Ersatz)	2 (+ 2 Ersatz)
Liberobenennung	nicht möglich		
Feldgröße	7 x 14 m	6 x 12 m	4,5 x 9 m
Netzhöhe	- männl. 2,24 m - weibl. 2,15 m	2,15 m 2,10 m	2,05 m 2,05 m
Service	frei		von unten
Servicerecht	erzielt eine Mannschaft bei eigenem Service zwei weitere Punkte in Folge, so rotiert die servierende Mannschaft um eine Position, behält aber das Servicerecht (sog. „Portugalregel“)		
Ballkontakte	frei		mindestens 2 beim ersten Spielzug der annehmenden Mannschaft, danach frei
Positionen	3 Vorderspieler, 1 Hinterspieler	3 Vorderspieler (Pos. 2, 3 und 4)	2 Vorderspieler (Pos. 2 und 3)
Aufspielposition	wird für die Mannschaft vom Trainer zu Satzbeginn auf dem Aufstellungszettel (alternativ auf dem Spielbericht) festgelegt; diese gilt für den jeweils ersten Angriff aus der Annahme (Komplex I) und wird für die Dauer des gesamten Satzes beibehalten; Anm.: gilt auch bei U13!		
Möglichkeiten des Spiels im Komplex I (Annahmesituation, erster Spielzug)	Aufspiel von der Pos. 3 Aufspiel von der Pos. 2 Aufspiel aus der Einläuferposition 1	Aufspiel von der Pos. 3 Aufspiel von der Pos. 2 Aufspiel aus einer vorge-tauschten Einläuferposition	Zweierriegel: der zuletzt servierende Spieler spielt auf der Pos. 2 Einerriegel: der zuletzt Servierende muss in der Annahme beginnen
Spiel im Komplex II (Abwehrsituation, erster Spielzug)	frei	der Servierende darf direkt nach dem Service keine Blockaktion durchführen, sonst frei	
Spielweise	2 gewonnene Sätze		
zugelassene Bälle	MIKASA V200W		MIKASA YV-1 YOUTH, SV-2, SV-3 SCHOOL oder V345W
techn. Auszeiten	Keine		
individ. Auszeiten	2 pro Satz		
Spielerwechsel	4 pro Satz	4 pro Satz	4 pro Satz

6 TERMINISIERUNG, VERANSTALTER UND STICHTAGE

6.1 Nachwuchsstichtage

Bewerb		Veranstalter	Stichtage					
			18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
U21 WM	männlich	FIVB	1.1.99		1.1.01		1.1.03	
U20 WM	weiblich		1.1.00		1.1.02		1.1.04	
U20 EM	männlich	CEV		1.1.01		1.1.03		1.1.05
U19 EM	weiblich			1.1.02		1.1.04		1.1.06
U19 WM	männlich	FIVB	1.1.01		1.1.03		1.1.05	
U18 WM	weiblich		1.1.02		1.1.04		1.1.06	
U18 EM	männlich	CEV		1.1.03		1.1.05		1.1.07
U17 EM	weiblich			1.1.04		1.1.06		1.1.08
U17 EM	männlich	CEV	1.1.03		1.1.05		1.1.07	
U16 EM	weiblich		1.1.04		1.1.06		1.1.08	
Bundesbewerb	männlich	ÖVV/ LV	1.1.05	1.1.05	1.1.07	1.1.07	1.1.09	1.1.09
	weiblich		1.1.06	1.1.06	1.1.08	1.1.08	1.1.10	1.1.10
U20		ÖVV	1.1.00	1.1.01	1.1.02	1.1.03	1.1.04	1.1.05
U18		ÖVV	1.1.02	1.1.03	1.1.04	1.1.05	1.1.06	1.1.07
U16		ÖVV	1.1.04	1.1.05	1.1.06	1.1.07	1.1.08	1.1.09
U15		ÖVV	1.8.05	1.1.06	1.1.07	1.1.08	1.1.09	1.1.10
U14		ÖVV	1.8.06	1.1.07	1.1.08	1.1.09	1.1.10	1.1.11
U13		ÖVV	1.8.07	1.1.08	1.1.09	1.1.10	1.1.11	1.1.12
Schulbewerb Burschen, Schülerliga Mädchen		BM	5. - 8. Schul- stufe	5. - 8. Schul- stufe	5. - 8. Schul- stufe	5. - 8. Schul- stufe	5. - 8. Schul- stufe	5. - 8. Schul- stufe

6.2 Veranstalter

Saison	Bjug B	männlich						weiblich					
		U20	U18	U16	U15	U14	U13	U20	U18	U16	U15	U14	U13
17/18	T	S	St	NÖ	W	K	T	T	OÖ	K	V	S	B
18/19	ÖVV	V	S	St	NÖ	St	W	W	T	OÖ	K	V	T
19/20	B	OÖ	K	W	T	W	NÖ	St	NÖ	V	S	OÖ	K
20/21	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
21/22	ÖVV NÖ	NÖ	V	S	St	NÖ	B	K	W	T	OÖ	K	V

Ausschreibung 2022/23, Nachwuchs

Saison	Bjug B	männlich						weiblich					
		U20	U18	U16	U15	U14	U13	U20	U18	U16	U15	U14	U13
22/23	ÖVV	T	OÖ	K	V	W	S	S	St	NÖ	B	T	OÖ
23/24	StVV	W	T	OÖ	K	S	V	V	S	St	NÖ	W	St
24/25	ÖVV	St	NÖ	V	S	T	OÖ	OÖ	K	W	T	St	W
25/26	V	K	W	T	OÖ	V	K	NÖ	V	S	St	B	NÖ
26/27	ÖVV	S	St	NÖ	W	K	T	T	OÖ	K	V	S	B

6.3 Termine und Fristen

8 Wochen vor dem ersten Spieltag - Bekanntgabe der Veranstaltungsorte der österr. Nachwuchsmesterschaften

12.12.2022 - Nennungsschluss österreichische Nachwuchsmesterschaften (U20)

folgt - Nennungsschluss Bundesnachwuchscamp

27.02.2023 - Nennungsschluss österreichische Nachwuchsmesterschaften (außer U20)

7 ÄNDERUNGEN ZUR VORSAISON MIT ERLÄUTERUNGEN

- Alles - Anpassung der Termine und Jahreszahlen bzw. Fehlerkorrekturen. Keine inhaltlichen Änderungen.
- 2.6.3, j - Verwendung des elektronischen Spielberichts bei allen Großfeldbewerben
- 4.4, 1 - Um ein vollständiges Teilnehmerfeld bei alle ÖMS zu garantieren, können nach gesonderten Ausschreibung freie Plätze an weitere Mannschaften nach Rangliste vergeben werden.
- 4.6, 1 - Vorziehung der Meldefrist (blanko durch die LVs) für alle ÖMS (ausg. U20) auf Ende Februar
- 4.8.2 - Änderung des Spielmodus bei allen ÖMS auf „Modified Pool Play“
- 4.10 - Spieltermine ÖMS 2022/23
- 4.15 - Änderung der Berechnung des ÖMS Kostenzuschusses für teilnehmende Mannschaften, Festlegung einer Mindestanzahl an SpielerInnen bei den Finalturnieren
- 4.17 - Erhöhung der Schiedsrichtergebühr bei Spielen auf 3 bzw. 2 gewonnenen Sätzen